Organisation

Die Fort- und Weiterbildungsakademie der Personalentwicklung der Uniklinik RWTH Aachen führt als staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie die Weiterbildung zu Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern sowie Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie als berufsbegleitende Maßnahme nach der Weiterbildungsund Prüfungsverordnung des Landes NRW (WBVO-Pflege-NRW vom 15. Dezember 2009) durch.

Kursbeginn und Kursdauer

Beginn

Ein- bis zweimal jährlich Drei parallel laufende Kurse

Kursende

24 Monate oder 30 Monate je nach Beschäftigungsumfang

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Kosten der Weiterbildung

6.000 EURO

Zuzüglich der Prüfungsgebühr, die durch das Gesundheitsamt erhoben wird.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Zugangsvoraussetzungen

Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger, Altenpflegerinnen/-pfleger

Information und Kontakt

Uniklinik RWTH Aachen Geschäftsbereich Personal – Personalentwicklung Fort- und Weiterbildungsakademie

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie Kullenhofstraße 50 52074 Aachen

Leitung der Weiterbildungsstätte

Sarah Gottwald M. A.

Tel.: 0241 80-80734 sgottwald@ukaachen.de

Sekretariat

Elisabeth Steffens

Tel.: 0241 80-88155

personalentwicklung@ukaachen.de



personalentwicklung@ukaachen.de



Geschäftsbereich Personal – Personalentwicklung Fort- und Weiterbildungsakademie



Weiterbildung zu Fachgesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerinnen/-pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie

Theoretische Weiterbildung

Praktische Weiterbildung

Modulprüfungen

Blockwochenunterricht

Unterrichtstage

Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:30 Uhr

Gesamtangebot

90 Unterrichtstage in 2 Jahren (entspricht 720 Unterrichtseinheiten (UE) je 45 Minuten)

Themen

§ 20 Weiterbildungsziel (WBVO-Pflege-NRW 2009)

- 1. Weiterbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Dabei sind die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.
- 2. Die Weiterbildung nach Absatz 1 soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege (150 UE) Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen (370 UE) Prozesssteuerung (140 UE) Steuerung des eigenen Lernens (60 UE)



Nachweis Einsatzzeiten

Jeder Teilnehmer erhält zu Lehrgangsbeginn einen praktischen Einsatzplan für die gesamte Kursdauer (2.100 Gesamtstunden). Es gelten besondere Einsatzpläne für die

speziellen Berufsgruppen:

Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Altenpflegerinnen und -pfleger

400 Zeitstunden konservative Intensivpflege 400 Zeitstunden operative Intensivpflege

Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

400 Zeitstunden pädiatrische/neonatologische Intensivpflege 400 Zeitstunden operative/kinderchirurgische Intensivpflege

Für beide Gruppen gilt:

400 Zeitstunden Pflege in der Anästhesiologie 900 zu verteilende Zeitstunden in den unterschiedlichen Fachbereichen

Urlaub

Muss außerhalb der Blockwochentermine nach Vereinbarung mit den betreffenden Bereichen vereinbart werden.



Module

Die Unterrichte werden als Module angeboten und jedes Modul schließt mit einer eigenen Prüfung (insgesamt 12 Modulprüfungen) ab.

Prüfungsformen

Alle genannten Prüfungsformen müssen im Rahmen der Modulprüfungen zur Anwendung kommen:

Hausarbeit Referat Schriftliche Klausur Modulprüfung Praktische Prüfung



Abschlussprüfungen

Die staatliche Abschlussprüfung – praktisch – wird im Zeitraum der letzten 8 Wochen des Lehrgangs abgehalten. Die staatliche Abschlussprüfung – theoretisch – wird innerhalb des letzten Weiterbildungsmonats nach Terminvereinbarung mit der Gesundheitsbehörde abgehalten.

Credits

Der für den Lehrgang und für die staatliche Abschlussprüfung aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Credits entsprechend dem ECTS-System (European Credit Transfer System) beschrieben.

Insgesamt werden 120 Credits (1 Credit = 26,66 Stunden) vergeben, die gemäß Anlage 1 auf die Module und auf die staatliche Abschlussprüfung verteilt werden.
(WBVO-Pflege NRW 2009)